

Rock Station Coverband GbR
Michael Scheid
Schillerstraße 11a
82216 Maisach
Tel: 0178 / 979 22 91
info@rockstation-band.de

Technical Rider

für Auftritte der Rock Station Coverband

1. Allgemeine Voraussetzungen für Auftritte der Rock Station Coverband

- Die Rock Station Coverband bringt immer ihre eigene Backline, Monitoring System und FOH mit. Die Instrumente und Mikrofone der Band stehen anderen Personen nicht zur Verfügung, sofern nicht vorab anders vereinbart.
- Sofern nicht anders vereinbart, bringt die Rock Station Coverband ihre eigene PA-Anlage sowie Lichttechnik mit. Anders lautende Abmachungen sind in der Auftrittsvereinbarung zu festzuhalten. Sollte der Veranstalter die PA-Anlage und/oder Lichttechnik stellen, ist er für die ausreichende Dimensionierung und sowie für die Funktionstüchtigkeit verantwortlich. Als Anschluss für das PA-System werden 2XLR-Anschlüsse auf der Bühne zur PA-Anlage bereitgestellt.
- Der Veranstalter sorgt für eine sichere Bühne. Dazu gehört eine zusammenhängende Bühne, wenn diese aus einzelnen Bühnenelementen besteht (durch Verbinder verbunden), sodass die Bühne nicht wackelt und eine Ebene ergibt. Dekorationen wie Blumen, Vasen oder ähnliches, die an der vorderen Bühnenkante stehen, dürfen nicht lose sein und müssen so gesichert sein, dass diese nicht auf die Fläche vor der Bühne fallen können.
- Der Veranstalter bemüht sich um kurze Wege für den Auf- und Abbau der Rock Station Coverband. Der letzte, mit dem Auto befahrbare Punkt ist dabei nicht mehr als 50m von der Bühne entfernt.
- Der Veranstalter sorgt für kostenlose und dem Auftrittsort nah gelegene Parkplätze für vier Autos sowie zwei Anhänger.
- Der Veranstalter sorgt für eine gute Zugänglichkeit zur Bühne, unter anderem mit mindestens einer Treppe bei Bühnen ab 50cm Höhe.
- Die Bühne darf während Aufbau, Auftritt und Abbau von unbefugten Personen nicht betreten werden. Zu unbefugten Personen zählen auch Fotografen.

- Das Abspielen von Tonträgern ist nach Auftrittsende leider nicht möglich, da die Rock Station Coverband direkt mit dem Abbau beginnt, sofern nicht anders vereinbart.
- Das Abspielen von Tonträgern (CD's, mp3-Player u. ä.) ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Das Abspielen mitgebrachter MP3-Dateien von einem USB-Stick ist jederzeit möglich. Die Rock Station Coverband GbR ist hierbei ausdrücklich nicht für die Lizenzierung der abgespielten Werke verantwortlich.

2. Örtliche Voraussetzungen für Hochzeiten

Im Festsaal

- Das Mindestmaß der Bühne bei Aufritten auf Hochzeiten beträgt (BxT) 4m x 2,5m, die optimalen Bühnenmaße sind 6m x 3m. Die lichte Höhe sollte mindestens 2,2m über Bühnenniveau betragen, optimalerweise beträgt diese 2,5m oder mehr. Ein Bühnenpodest ist nicht zwingend erforderlich, die Band kann auch mit den oben genannten Maßen direkt auf der Tanzfläche aufbauen.
- Es ist eine ausreichende Stromversorgung zu gewährleisten. Die Band benötigt eine normale 230V Steckdose, die mit bis zu 2400W (10A) belastet werden kann. Starkstrom kann nicht verwendet werden.
- Für den Aufbau ist der Zugang zur Bühne 2 Stunden vor Einlass der Gäste zu gewährleisten. Der Abbau kann, je nach örtlichen Gegebenheiten, ebenfalls bis zu 2 Stunden dauern.
- Optimalerweise wird der FOH-Platz mit direkter Sicht auf die Band aufgebaut. Bei Platzmangel kann dieser aber auch neben oder auf der Bühne aufgebaut werden.

Für das Brautverziehen

- Für das Brautverziehen benötigt die Band eine Mindestfläche von 3,5m x 2m.
- Für das Brautverziehen wird eine normale 230V Steckdose am Auftrittsort (Verlängerungen dahin werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt) benötigt.
- Sollte das Brautverziehen im Freien stattfinden, stellt der Veranstalter unabhängig von Wettervorhersagen und Witterung ein Zelt mit mindestens 3m x 3m, welches auf allen vier Seiten Seitenwände hat, zur Verfügung.

3. Örtliche Voraussetzungen bei allen anderen Festivitäten

- Das Mindestmaß der Bühne beträgt (BxT) 6m x 3m, die optimalen Bühnenmaße sind 9m x 5m. Die lichte Höhe sollte mindestens 2,2m über Bühnenniveau sein, optimalerweise beträgt diese 4,5m.
- Neben oder hinter der Bühne wird ein Backstagebereich mit direktem Bühnenzugang für die Musiker benötigt, in dem sie sich umziehen können und das Verpackungsmaterial der Geräte zwischengelagert werden kann. Der Backstagebereich entsteht durch den Bühnenaufbau der Band automatisch hinter der Bühne, wenn diese mindestens 4,5m tief ist. Zudem werden dort zwei Biertische und zwei Bierbänke benötigt. Sollten diese nicht verfügbar sein, bitten wir um eine vergleichbare Sitzgelegenheit.
- Für den Aufbau ist der Zugang zur Bühne 3 Stunden vor Einlass der Gäste zu gewährleisten. Der Abbau kann bis zu 2 Stunden dauern.
- Zur Stromversorgung muss ein an der Bühne liegender 32A Dreiphasenwechselstrom-Anschluss mit einem 3L + N + PE, 6h Stecker (roter Stecker) zur Verfügung gestellt werden. Anschlüsse mit höheren Bemessungsströmen können von uns nicht verwendet werden. Sollten keine 32A zur Verfügung gestellt werden können oder es Fragen dazu gibt, bitten wir um Rückmeldung vor dem Auftrittstermin.
- Für das FOH benötigen wir einen Platz mit den Maßen 2m x 1m im Abstand von 10-15m von der Bühne mit freier Sicht auf diese. Nur so ist es uns möglich, unserem Publikum einen perfekt gemischten Sound mit passenden Licht- und Showeffekten zu bieten. Zudem benötigen wir für unser FOH einen Biertisch. Eine normale 230V Steckdose in der Nähe des FOH ist wünschenswert.
- Bei Auftrittsorten in Untergeschossen oder Stockwerken über dem Erdgeschoss die nicht durch einen Lift ebenerdig erreichbar sind, stellt der Veranstalter für die Zeit des Auf- und Abbaus mindestens drei tatkräftige Personen zur Verfügung.
- Die Rock Station Coverband setzt als Showeffekte Stroboskop, Hazer und Nebelmaschinen ein. Sollte der Einsatz von einem oder mehreren dieser Geräte nicht gewünscht oder gestattet sein, informiert der Veranstalter die Rock Station Coverband vor Aufbaubeginn darüber.

4. Voraussetzungen bei Open-Air-Auftritten

Zusätzlich zu den Voraussetzungen aus den Punkten 1 und 3 gelten für Open-Air-Auftritte weitere Anforderungen:

- Bei Open-Air-Aufträgen sorgt der Auftraggeber, soweit nicht ausdrücklich in der Auftrittsvereinbarung anders vereinbart, für Temperaturen von mindestens 15°C auf der Bühne und im FOH-Bereich.
- Die Bühne und auch das FOH im Publikumsbereich muss unabhängig von der Wettervorhersage überdacht und auf drei Seiten wetterfest sein. Auf der offenen, zum Publikum zugewandten Seite der Bühne muss das Dach einen Überhang von mindestens 2m haben oder die Möglichkeit bestehen, bei starkem Regen diese Seite innerhalb weniger Augenblicke zu schließen. Die Rock Station Coverband GbR behält sich insbesondere bei Nicht-Einhaltung dieser Voraussetzungen die Absage oder den Abbruch des Auftritts vor, stellt in diesem Fall aber die volle vereinbarte Gesamtgage in Rechnung.

5. Verpflegung

Der Auftraggeber stellt für die Musiker, Techniker und Crew der Rock Station Coverband GbR während Aufbau, Auftritt und Abbau Essen und alkoholfreie Getränke kostenlos zur Verfügung. Bei Auftritten auf Hochzeiten umfasst die Rock Station Coverband inklusive Crew bis zu 8 Personen und bei allen anderen Auftritten bis zu 11 Personen. Wir bitten hier vor allem um Mineralwasser ohne Kohlensäure.

6. Verkehrssicherungspflichten des Veranstalters

- Wir weisen nochmals darauf hin, dass sich aufgrund der gesetzlichen Regelungen der Veranstalter gegenüber den Gästen in der Verkehrssicherungspflicht befindet.
- Unsere Beschallungsanlagen können Pegel produzieren, die zu Hörschäden beim Publikum führen können. Der Veranstalter hat die Pflicht, eine Überschreitung des zulässigen Grenzwertes zu verhindern.
- Der Veranstalter informiert die Band vor Auftrittsbeginn über örtliche Lautstärkenbegrenzungen und -vorschriften.